



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0030 vom 08.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.02.2023	vorberatend
Stadtrat	02.03.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Ablösung von 3 Stellplätzen für die Wohn- und Geschäftshäuser Bahnhofstr. 4/6, 48607 Ochtrup, vom 06.02.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ablösung von 3 Stellplätzen für die Wohn- und Geschäftshäuser Bahnhofstr. 4/6, 48607 Ochtrup, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Ablösung von 3 Stellplätzen für die Wohn- und Geschäftshäuser Bahnhofstr. 4/6 beantragt.

Da die beabsichtigte Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Hauses Bahnhofstr. 6 eine Nutzungsänderung darstellt, für die ein Bauantrag beim Kreis Steinfurt zu stellen ist, ist eine Neuberechnung der erforderlichen Stellplätze für das gesamte Grundstück Bahnhofstr. 4/6 notwendig. In Absprache mit dem Kreis Steinfurt wird für die Wohnungen, die keine Änderung erfahren und seit Jahren so vorhanden sind, wie sie sich heute darstellen, aus Gründen des Bestandsschutzes der Nachweis nur eines Stellplatzes je Wohnung gefordert, obwohl die neue Stellplatzverordnung bei Wohnungen über 65 m² Wohnfläche je 1,5 Stellplätze vorsieht.

Aus städtebaulicher Sicht wird die vorgesehene Nutzungsänderung der Geschäftsfläche im Erdgeschoss Bahnhofstr. 6 begrüßt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Pro Stellplatz muss der Bauherr den nach der Satzung festgesetzten Betrag zahlen. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für die Herstellung von Stellplätzen zu verwenden.

Generationengerechtigkeit:

Die Wiederbelebung von Geschäftsraum in der Innenstadt kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten